

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bundeskanzler Walter Thurnherr  
recht@bk.admin.ch

Liestal, 26. September 2023

### **Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (Nutzung sozialer Medien durch die Bundesverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die vorliegende Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung. Eine möglichst breite und uneingeschränkte Kommunikation ist ebenso essenziell, wie die interaktiven Mittel, die den Informationsempfängern zur Verfügung stehen, wie etwa durch das Kommentieren der veröffentlichten Beiträge.

Die in Artikel 23c Absatz 1 aufgeführten Gründe, welche eine Sperrung oder Löschung einzelner Kommentare ermöglicht, können wir mit Ausübung der erwähnten Rücksichtnahme auf die freie Meinungsäusserung unterstützen. In den beiden aufgeführten Varianten gilt es aus unserer Sicht die Variante 2 zu bevorzugen, da diese ebenfalls computergenerierte Beiträge verhindert.

Die weiterhin in Absatz 2 erwähnte automatisierte Filterung gilt es unserer Ansicht nach nur dann einzusetzen, wenn eine manuelle Filterung nicht mehr zu verantworten ist oder die dafür vorgesehene Arbeitszeit nicht ausreichend ist.

Absatz 3 sieht zurecht vor, Nutzerinnen und Nutzer bei schwerwiegenden Fällen für eine Dauer von bis zu zwei Jahren an der Interaktion auf vom Bund veröffentlichte Beiträge auszuschliessen. In diesen Fällen ist insbesondere auch noch auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, derer die Bundesangestellten nach Artikel 22a des Bundespersonalgesetzes unterstehen.

Freundliche Grüsse

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin